

Universität Duisburg-Essen

Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Leitfaden zur Antragstellung

Idee

Um dem wissenschaftlichen Nachwuchs die Entwicklung eines eigenen, selbstständigen Forschungsprogramms zu erleichtern, schreibt das Rektorat Fördermaßnahmen für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die eine akademische Laufbahn anstreben, aus.

Die Förderung soll unmittelbar zur selbstständigen Formulierung, Beantragung und Einwerbung von Drittmittelprojekten führen.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind an der Universität beschäftigte Nachwuchswissenschaftler/innen aller Fachbereiche mit Ausnahme der Medizinischen Fakultät. Als wissenschaftlicher Nachwuchs im Sinne dieses Programms werden solche Personen verstanden, deren Promotion nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Hierbei werden Zeiten und Tätigkeiten, die nach der Promotion außerhalb der Universität Duisburg-Essen (Post-Doc, Industrieaufenthalt etc.) nicht berücksichtigt. Besondere weitere Gründe, die sich aus dem Lebenslauf ergeben, können ebenfalls zu einer Verlängerung dieser Frist führen, wenn aufgrund dieser eine akademische Karriere eine Zeitlang nicht verfolgt wurde oder werden konnte. Gruppenanträge sind in Ausnahmefällen möglich.

In Ausnahmefällen dürfen auch nicht-promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler teilnehmen, wenn das Datum der Promotion bereits feststeht und damit eine Berechtigung zur eigenständigen Beantragung von DFG-Projekten gegeben ist.

Die Antragsberechtigung wird durch das Science Support Centre geprüft.

Fördermaßnahmen

Innerhalb des Programms können Personal-, Sach- und Reisekosten bis zu einer Gesamtsumme von 25.000 Euro beantragt werden, die in der Regel innerhalb eines Jahres verausgabt werden sollen. Die Personalmittel sind auch zur Finanzierung der eigenen Stelle einsetzbar.

Form und Zeitpunkt des Antrages

Der Antrag kann zum 20. Mai 2013 (Pfingstmontag) gestellt werden. Eine nächste Förderrunde ist anvisiert mit Abgabetermin voraussichtlich im Oktober 2013. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen als ein pdf-Dokument an:

Science Support Centre (SSC)
Frau Silke Müller
Campus Essen
silke.mueller.ssc@uni-due.de

Eine Kopie ist gleichzeitig an das zuständige Dekanat zu senden. Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden eine Bestätigung des Eingangs erhalten.

Der Antrag muss folgendes beinhalten:

1. Angaben über das Forschungsvorhaben auf maximal 4 Seiten (Arial, 11pt, Zeilenabstand 14pt). Bitte versuchen Sie hierbei die folgenden Punkte zu berücksichtigen:
 - Thema und Zielsetzung
 - Arbeitsprogramm und (möglichst auch tabellarischem) Finanzplan
 - Kompetenz des Antragstellers
 - Aussicht auf eine anschließende erfolgreiche Drittmittelwerbung
 - Förderung eines selbstständigen Forschungsprofils
 - Einbindung des Projekts in das Forschungsprofil des Fachbereichs und der Universität.
2. Angaben über Ihre Person insbesondere zum Ausbildungsstand, Beschäftigungsverhältnis und Datum der Promotion/bzw. Disputationstermin (knapper Lebenslauf inkl. Schriftenverzeichnis)
3. Erklärung der Professorin bzw. des Professors, dem der oder die wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter zugeordnet ist, ist beizufügen, dass sie bzw. er der wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter die Möglichkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit einräumen wird und dass sie bzw. er daraus keine Ansprüche auf Ko-Autorenschaft bei sich aus dem Projekt ergebenden Publikationen bzw. Förderanträgen ableiten wird. (bitte Wortlaut übernehmen)

Begutachtung

Die Forschungskommission trifft aus den eingegangenen Anträgen eine Vorauswahl und lädt geeignet erscheinende Antragsteller zu einem mündlichen Vortrag ein. Die Begutachtung erfolgt aufgrund des Vortrags und des schriftlichen Antrags durch die Forschungskommission der Universität.

Berichtspflicht

Die Antragstellerinnen und Antragsteller verpflichten sich ohne weitere Aufforderung nach Ablauf des Förderungszeitraums den eingereichten Drittmittelantrag und einen Kurzbericht vorzulegen. Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen eine Antragstellung bei der DFG oder einem anderen Mittelgeber nicht erfolgen, so ist die Forschungskommission hierüber umgehend zu informieren. Des Weiteren ist zu berichten, wie die bereitgestellten Mittel verwendet wurden.